Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Estenfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.03.2017 hat in der Zeit vom 16.06.2017 bis 21.07.2017 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.03.2017 hat in der Zeit vom 16.06.2017 bis 21.07.2017 stattgefunden.
- 4) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.06.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.07.2018 bis 24.08.2018 beteiligt.
- 5) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.06.2018 wurde mit der Begründung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.07.2018 bis 24.08.2018 öffentlich ausgelegt.
- 6) Die Gemeinde Estenfeld hat mit Beschluss vom 02.10.2018 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 12.06.2018, redaktionell geändert am 02.10.2018, als Satzung beschlossen.

Estenfeld, den08. 0KT. 2018



(R. Schraud, 1. Bürgermeisterin)

7) Ausgefertigt

Estenfeld, den ... 0 8, OKT. 2018



(R. Schraud, 1. Bürgermeisterin)

8) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 6. N0V. 2018 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Estenfeld, den 0.5..NOV. 2018



(R. Schraud, 1. Bürgermeisterin)

Gemeinde Estenfeld

Bebauungsplan "Baugebiet Westring"

M 1:1.000

gezeichnet: geprüft: bearbeitet: Klose, Wegner Klose Wegner

aufgestellt: geändert: redaktionell

07.03.2017 12.06.2018

02.10.2018

Bertram Wegner
Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner SRL
Tiergartenstraße 4c 97209 Veitshöchheim
Tel. 0931/9913870 Fax 0931/9913871
info@wegner-stadtplanung.de

STADTPLANUNG

WEGNER